

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Hauptamt

Bad Sachsa, 9. Oktober 2015
wk/Gr

R A T S V O R L A G E

Drucksache Nr. 18/15 zu TOP 9.

über den

- | | | | | |
|-------------------------------------|-----------------------------------|---|-------------|--------------------|
| ☐ | Bau-, Friedhofs- und Feuerschutz- | - | Sitzung vom | . .2015, TOP |
| | ausschuss | | | |
| ☐ | Finanz- und Wirtschaftsausschuss | - | Sitzung vom | . .2015, TOP |
| ☐ | Jugend-, Schul-, Kultur-, | | | |
| | Sport- und Sozialausschuss | - | Sitzung vom | . .2015, TOP |
| ☐ | Stadtentwicklungs-, Tourismus- | | | |
| | und Sanierungsausschuss | - | Sitzung vom | . .2015, TOP |
| ☐ | Umwelt-, Forst-, Verkehrs- und | | | |
| | Energieausschuss | - | Sitzung vom | . .2015, TOP |
| ☒ | Verwaltungsausschuss | - | Sitzung vom | 12.10.2015, TOP 9. |

Befristete Probemitgliedschaft der Stadt Bad Sachsa im Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund (NSGB)

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge den Beitritt zum Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund (NSGB) im Rahmen einer befristeten Probemitgliedschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt beschließen.

Begründung:

Die Stadt Bad Sachsa gehört seit Jahrzehnten dem kommunalen Spitzenverband „Niedersächsischer Städtetag (NST)“ an.

Der NSGB bietet den Städten im Landkreis Osterode am Harz eine befristete Probemitgliedschaft zu besonders günstigen Konditionen an.

Vor dem Hintergrund, dass ein wesentlicher Teil der dem Landkreis Göttingen angehörenden Gemeinden Mitglied des NSGB ist und somit eine starke Allianz im Raum Südniedersachsen bildet, sollte sich auch die Stadt Bad Sachsa überlegen, sich ggf. dem NSGB anzuschließen.

Im Landkreis Osterode am Harz sind „traditionsgemäß“ bereits die Gemeinde Bad Grund sowie die Samtgemeinden Hattorf am Harz und Walkenried Mitglied des NSGB. Die Stadt Herzberg am Harz ist vor geraumer Zeit gewechselt. Die Städte Bad Lauterberg im Harz und Osterode am Harz sind die Probemitgliedschaft bereits eingegangen.

Aufgrund der eingeräumten Sonderkonditionen würde sich der Mitgliedbeitrag für die Stadt Bad Sachsa auf ca. 650,00 € pro Jahr belaufen und zunächst für 2-3 Jahre gelten. Erst nach dieser Zeit und der während dessen gesammelten Erfahrungen muss eine Entscheidung über eine Vollmitgliedschaft getroffen werden.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 17 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) entscheidet der Rat der Stadt Bad Sachsa über den Beitritt.



Dr. Hartmann

